

Behandlungsvereinbarung PKV

1. Gebührenvereinbarung

Bestandteil dieser Vereinbarung sind die logopädischen Leistungen, die im "Kostenvoranschlag zur Vorlage bei der Krankenkasse" näher spezifiziert sind. Die Positionen für die logopädische Behandlung richten sich nach der ausgestellten ärztlichen Verordnung (z.B. Behandlungsdauer, Hausbesuch etc.). Nur bei einer Erstverordnung (zu Therapiebeginn) kommen einmalig die Positionen Anamnese und Diagnostik hinzu.

Folgende Gebührensätze werden vereinbart:

Anamnese und Diagnostik

Anamnese und Erstgespräch	51,00 €
Diagnostik , standardisiertes Verfahren	90,00 €
Diagnostik, informelles Verfahren	50,00 €

Einzelbehandlung

Logopädische Einzelbehandlung 60 Min (45 Min. Therapie +15 Min. Vor-und Nachbereitung)	79,00 €
Logopädische Einzelbehandlung 45 Min (30 Min. Therapie +15 Min. Vor-und Nachbereitung)	59,00 €

Weitere Leistungen

Kurzbericht	10,00 €
Langbericht	95,00 €
Hausbesuch pro Therapieeinheit	12,00 €
Fahrkostenpauschale pro Kilometer	0,35 €
Fahrkostenpauschale für Therapieeinheit in Einrichtungen	6,00 €

Dem/Der Versicherten ist bekannt, dass für logopädische Leistungen keine gesetzliche Gebührenordnung existiert. Die getroffene Gebührenvereinbarung ist wirksam, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der/die Patient*in, bzw. der/die Versicherte, einen Ersatzanspruch gegen einen Kostenträger (private Krankenkasse / Beihilfe) hat.

Die von den Kostenträgern festgesetzten Höchstsätze berühren die Gültigkeit dieses Vertrages über eine logopädische Behandlung nicht. Dem/der Versicherten ist also bekannt, dass - je nach Sachlage - ein Teil der Behandlungskosten von ihm selbst getragen werden muss.

Die Honorarrechnungen sind ungekürzt an die Praxis innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Ein möglicher Erstattungsanspruch gegen den Kostenträger ist diesem gegenüber direkt von dem/der Versicherten geltend zu machen.

2. Absageregung durch Patient*in/Angehörige

Termine können bis 24 Stunden vor der vereinbarten Behandlung abgesagt werden. Die Absage muss telefonisch an die Praxis unter 089-89949933 (Anrufbeantworter) oder per Mail erfolgen. Später abgesagte Termine werden von der Praxis Logopädia als „nicht rechtzeitig abgesagte Stunde“ in Rechnung gestellt. Eine Absage gilt als „kurzfristig abgesagt“, wenn weniger als 24 Stunden zwischen Absage des Termins und vereinbarten Behandlungstermin liegen.

Da nicht immer dieser Zeitrahmen eingehalten werden kann wird folgende verbindliche Stufenregelung vereinbart,

- für die **erste kurzfristige Absage** durch Patient*innen übernimmt die Praxis Logopädia die Kosten der ausgefallenen Behandlungszeit.
- bei der **zweiten kurzfristigen Absage** durch Patient*innen stellen wir Ihnen 50% dervereinbarten Behandlungskosten in Rechnung.
- ab der **dritten kurzfristigen Absage** durch Patient*innen stellen wir Ihnen den Gesamtbetrag der vereinbarten Behandlungskosten in Rechnung.

3. Aufsichtspflicht bei minderjährigen Patient*innen

Die Aufsichtspflicht für ein in Therapie befindliches Kind endet mit Beendigung der vereinbarten Behandlungszeit; bei verspätetem Abholen kann keine Beaufsichtigung gewährleistet werden.

4. Schweigepflichtentbindung

Zur besseren Kommunikation mit betroffenen Ärzt*innen, Therapeut*innen oder Pädagog*innen ist es hilfreich, wenn Sie die Praxis Logopädia von der Schweigepflicht entbinden. Die Entbindung bezieht sich ausschließlich auf den Austausch behandlungsbezogener Daten von der Schweigepflicht. Sie stimmen zudem zu, dass Arzt/Ärztin bei Bedarf einen therapeutischen Bericht erhält und nach Rücksprache mit Ihnen auch Kollegen oder Kolleginnen, Pädagogen oder andere für die Therapie relevante Personen kontaktiert werden dürfen.

5. Teletherapie

Sofern die Durchführung von Teletherapie im Heilmittelbereich der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie gesetzlich möglich ist, bieten wir Sprachtherapie als Teletherapie, also mit „Videoübertragung“ an.

Von den Videoübertragungen der so durchgeführten Termine werden von der Praxis keine Daten digital gespeichert oder veröffentlicht. Die Bestätigung der durchgeführten Therapie kann auch auf elektronischem Wege erfolgen, z.B. per E-Mail an die E-Mail Adresse.

Die Praxis stellt ein Muster für die Bestätigung vorab per E-Mail zur Verfügung. Diese

Bestätigung wird bei der Abrechnung mit an die Krankenkassen übermittelt. Eine Kopie der E-Mail verbleibt in den Unterlagen der Praxis. Die E-Mail wird nach dem erfolgten Ausdruck unmittelbar gelöscht.

6. Einwilligung für Audio-, Video- und/oder Fotoaufnahmen

Hiermit erklären Sie sich damit einverstanden, dass während der Diagnostik- und Therapiesitzungen Video- und/oder Audioaufnahmen angefertigt werden. Die Bild- und Tondateien werden elektronisch gespeichert.

Die Aufnahmen erfolgen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken im Rahmen der Therapie und werden zur Erfolgskontrolle (Evaluation) verwendet. Falls einige Aufnahmen für die langfristige Therapiedokumentation und -evaluation, für Forschungszwecke oder zum Einsatz bei Fort-/Weiterbildungsveranstaltungen verwendet werden sollen, ist dazu ein gesondert erklärtes Einverständnis erforderlich.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Sie haben jederzeit das Recht, die Löschung der Aufnahmen zu verlangen. Ein Nachteil entsteht Ihnen hierdurch nicht.

7. Hospitationserlaubnis

Jeder fängt mal an. Wir bieten Studierenden der LMU München Praktikumsplätze an, die phasenweise zu Hospitationszwecken anwesend sind. Alle beteiligten Personen unterliegen der Schweigepflicht. Die Erlaubnis kann jederzeit, auch für einzelne Personen, widerrufen werden.

8. Einwilligung in die Nutzung unsicherer digitaler Kommunikationswege

Digitale Kommunikationswege wie E-Mail oder Messenger sind nicht sicher. Sie können jedoch der Übermittlung von Termin- und Kontaktdaten durch die Praxis bzw. behandelnde Therapeutin über EMail und/oder Messenger (SMS, WhatsApp, iMessage) ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine weitere Verschlüsselung zustimmen.

9. Datenschutz Grundverordnung

Bitte nehmen Sie Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung in Datenschutzfragen zur Kenntnis. Diese Informationen erhalten Sie in der Praxis (Aushang).

Behandlungsvereinbarung PKV

Zwischen Praxis Logopädia und

Name Versicherte*r/Angehörige*r: _____

Die ausführliche Behandlungsvereinbarung (Seiten 1 und 2) wurde mir ausgehändigt bzw. auf die Website verwiesen. Ich wurde über folgende Punkte informiert und stimme

diesen wie folgt zu:

1. Gebührenvereinbarung. Bemerkung: _____

2. Absageregulung durch Patient*in bzw. Angehörige

3. Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Über folgende Punkte wurde ich ausreichend informiert und erkläre wie folgt:

4. Eine Zustimmung zur Teletherapie

wird erteilt

wird nicht erteilt

5. Schweigepflichtentbindung

wird erteilt

wird nicht erteilt

6. Einwilligung für Audio-, Video- und/oder Fotoaufnahmen

wird erteilt

wird nicht erteilt

7. Hospitationserlaubnis

wird erteilt

wird nicht erteilt

8. Einwilligung in die Nutzung unsicherer digitaler Kommunikationswege

wird erteilt: per E-Mail, SMS oder Messenger

wird nicht erteilt

9. Patient*innen-Information zum Datenschutz

Ich wurde auf die Information zur Datenschutz-Grundverordnung

hingewiesen (durch online-Zugriff bzw. Aushang in der Praxis)

Ich habe die Behandlungsvereinbarung verstanden und habe keine weiteren Fragen

hierzu. Ich wurde zudem darüber informiert, dass ich die oben genannten

Erklärungen

aus den Punkten 4. – 8. jederzeit widerrufen kann.

München, den _____

Unterschrift Patient*in/Angehörige*r

Unterschrift Therapeut*in